



## Urnenabstimmung Sonntag, 11. April 2021

### Abstimmungsvorlage

Gemeinderatsbeschluss vom 23. November 2020 über die Genehmigung der Arbeitsvergabe Unterhalt der Grünanlagen der Schulliegenschaften, wiederkehrenden Kosten von Fr. 31'340.70 pro Jahr.

### Zustandekommen und Anordnung Urnenabstimmung

#### Der Gemeinderat Dotzigen gibt bekannt:

1. Das Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 23. November 2020 über die Genehmigung der Arbeitsvergabe Unterhalt der Grünanlagen der Schulliegenschaften ist zustande gekommen. Laut Artikel 14 Absatz 2 ff des Organisationsreglement wurden die nötigen 5% oder mindestens 54 Unterschriften von gemeindestimmberechtigten Personen eingereicht. Von den insgesamt 117 eingereichten Unterschriften sind 114 gültig.
2. Gestützt auf Art. 12 Abs. 3 des Gemeindegesetzes (GG) und Art. 9 der Gemeindeverordnung (GV) vom 16. Dezember 1998 wird die Urnenabstimmung auf Sonntag, 11. April 2021, festgesetzt.

Mit Verfügung vom 25. Januar 2021 hat das Regierungsstatthalteramt Seeland, Aarberg, sämtlichen gemeinderechtlichen Körperschaften im Verwaltungskreis Seeland die Möglichkeit eingeräumt, anstelle der Gemeindeversammlung eine Urnenabstimmung durchzuführen. Aufgrund der vom Bundesrat verordneten Schutzmassnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie hat sich der Gemeinderat entschieden, von diesem Recht Gebrauch zu machen und das vorerwähnte Geschäft durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Urne beschliessen zu lassen.

### Rechtsmittelhinweis

Beschwerden in Abstimmungssachen sind innert 30 Tagen nach der Urnenabstimmung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland, Amthaus, 3270 Aarberg, einzureichen (Art. 63ff VRPG).

### Stimmberechtigung

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle am Wahltag seit drei Monaten in Dotzigen angemeldeten Frauen und Männer, welche das eidg. Stimmrecht besitzen und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Die briefliche Stimmabgabe ist unter den gleichen Voraussetzungen gestattet wie bei eidg. und kant. Abstimmungen und Wahlen.

Stimmberechtigte, die ihren Stimmausweis und das Abstimmungsmaterial nicht erhalten oder verloren haben, können bis spätestens Donnerstag, 8. April 2021, 16.30 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Dotzigen ein Duplikat verlangen.

COVID-19: Um einer Ansteckungsgefahr vorzubeugen, werden die Stimmberechtigten gebeten, brieflich abzustimmen. In Ausnahmefällen kann die Stimmabgabe wie gewohnt am Abstimmungssonntag direkt an der Urne erfolgen. Das Abstimmungslokal im Bangerterhaus ist am Abstimmungssonntag von 10.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Die Abstimmungsbotschaft kann unter [www.dotzigen.ch](http://www.dotzigen.ch) eingesehen werden.

Dotzigen, 9. Februar 2021

109591

Der Gemeinderat